

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 29. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

„Unisex“-Toiletten in Berliner Parkanlagen

und **Antwort** vom 15. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14746
vom 29.01.2023
über „Unisex“-Toiletten in Berliner Parkanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut einer Pressemeldung sollen autark arbeitende „Unisex“-Toiletten in Berliner Parkanlagen aufgestellt werden.

Frage 1:

Wie hoch sind die Anschaffungs-, bzw. Mietkosten?

Antwort zu 1:

Die konkreten Preise für die Beschaffung der autarken Toilettenanlagen können nicht angegeben werden, da hierdurch Rückschlüsse auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot der vorangegangenen Ausschreibung gezogen und auf diese Weise zukünftige Wettbewerbe nachteilig beeinflusst werden können. Ganz allgemein kostet eine entsprechend ausgerüstete autarke Toilettenanlage mit mehreren Toiletten und/oder Urinalen am Markt etwa zwischen 15.000 und 60.000 Euro.

Frage 2:

Wie oft werden die Anlagen gewartet und wie hoch sind die Wartungskosten insgesamt pro Monat?

Antwort zu 2:

Die Anlagen sollen in der Regel einmal täglich gereinigt und geprüft werden. Auch hier sind Angaben zu den konkreten Preisen für den Betrieb der autarken Toilettenanlagen aufgrund der möglichen Rückschlüsse auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot der vorangegangenen Ausschreibung und die damit verbundene nachteilige Beeinflussung künftiger Wettbewerbe nicht möglich. Der Betrieb (Reinigung und Instandhaltung) einer öffentlichen Toilettenanlage mit täglicher Reinigung und ohne dauerhaft anwesendes Personal kostet etwa zwischen 1.000 und 4.000 Euro pro Monat.

Frage 3:

Wie wird Vandalismus konkret vermieden und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Vandalismusbeseitigung?

Antwort zu 3:

Die Fassadenbekleidung der Toiletten wird witterungsresistent, schlagregenresistent, frostbeständig, säure- und laugenbeständig und in besonders gefährdeten Bereichen wie dem Sockelbereich stoßfest und vandalismusresistent sein. Die Beseitigung von Vandalismusschäden ist Teil des monatlichen Betriebsentgelts.

Frage 4:

Wer haftet für den Fall, dass Benutzer infolge mangelnder Hygiene in den Einrichtungen gesundheitliche Schäden erleiden?

Frage 5:

Wer haftet für den Fall, dass Benutzer aufgrund von Beschädigungen an den Anlagen Verletzungen erleiden?

Frage 6:

Wer haftet für den Fall, dass Benutzer unmittelbar vor, während oder unmittelbar nach ihrem Aufenthalt in den Anlagen Opfer von Straftaten werden?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Der Vertrag mit dem zukünftigen Betreiber wird strenge Qualitätsvorgaben für die Reinigung und Instandhaltung der autarken Toilettenanlagen vorsehen. Im Übrigen gelten die gesetzlich geregelten Haftungsbestimmungen.

Frage 7:

Welchen konkreten Mehrwert sieht der Senat für die Berliner Bevölkerung durch die Aufstellung dieser Anlagen?

Antwort zu 7:

In den Berliner Grünanlagen gibt es bisher nur wenige öffentliche Toiletten, da dort zumeist keine Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen vorhanden sind, welche für den Betrieb einer konventionellen öffentlichen Toilette benötigt werden. Durch die Errichtung der kostenlos nutzbaren autarken Toilettenanlagen soll die Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen gesteigert und dem Wildpinkeln entgegengewirkt werden. Die Auswertung des Testbetriebs wird zudem wichtige Erkenntnisse über die Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Versorgung des öffentlichen Raumes des Landes Berlin mit öffentlichen Toilettenanlagen liefern.

Berlin, den 15.02.2023

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz